

HALLENORDNUNG / VERHALTENSREGELN

Die Hallenordnung dient dem geordneten Alltag in der Boulder- und Kletterhalle O'BLOC in Ostermündigen.

Benutzungsrichtlinien

Der Kauf der Eintrittskarte und das Ausfüllen und Unterzeichnen des Registrierungsformulars sind Voraussetzungen für den Eintritt in die Boulder- und Kletterhalle. Hierbei gibt die Nutzerin/der Nutzer die Stufe der eigenen Fähigkeiten an und ist mit den AGB und der Hallenordnung einverstanden.

Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Eintritt ohne schriftliche Ausnahmegewilligung der Geschäftsleitung nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Das Kind ist vollumfänglich zu beaufsichtigen und die erwachsene Person ist verantwortlich für die Sicherheit des Kindes. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr brauchen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten, um ohne Begleitung klettern zu dürfen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen damit, dass ihr Kind genügend ausgebildet ist und die Regeln *Sicher klettern indoor* befolgt.

Der Aufenthalt von Kindern unter 14 Jahren ist nur unter dauernder Aufsicht von entsprechend ausgebildeten Erwachsenen oder in begleiteten Gruppen gestattet.

Die Nutzerinnen und Nutzer werden vom Hallenpersonal nicht beaufsichtigt. Um Unfälle zu vermeiden und eine grösstmögliche Sicherheit zu erreichen sind Nutzerinnen und Nutzer angehalten einander gegenseitig zu kontrollieren, aufeinander Rücksicht zu nehmen und achtsam zu sein. Sie sind verpflichtet bei Unregelmässigkeiten Meldung direkt bei den Betroffenen oder beim Hallenpersonal zu erstatten.

Es darf ausschliesslich normgeprüftes (UIAA-geprüft, CE-geprüft etc.) Klettermaterial verwendet werden. Das Kletterseil muss mindestens 50 Meter langes Einfachseil und für das Sportklettern bestimmt sein.

Aus hygienischen Gründen ist Barfuss Klettern, Bouldern oder Sichern nicht erlaubt. Zum Schutz der Boulder- und Kletterwände ist das Klettern in Bergschuhen, Hausschuhen oder Socken untersagt.

Es gilt in sämtlichen Räumlichkeiten der Boulder- und Kletterhalle O'BLOC Feuer- und Rauchverbot. Bei Ausbruch eines Brandes sind die Räumlichkeiten der Boulder- und Kletterhalle O'BLOC schnellstmöglich zu verlassen sowie die Feuerwehr zu alarmieren.

Haustiere jeglicher Art dürfen nicht in die Boulder- und Kletterhalle mitgebracht werden.

Das Klettern/Bouldern unter Einfluss von Alkohol und/oder anderen Drogen sowie unter bewusstseins- und reaktionsvermindernden Medikamenten ist strengstens verboten. Der Konsum von alkoholischen Getränken (im Bistro) ist erst nach dem Training gestattet. Für den Alkoholausschank gelten die gewerbepolizeilichen Richtlinien.

Bouldern (seilfreies Klettern in Absprunghöhe gesichert durch Absprungmatten) ist nur im Boulderbereich und den speziell dafür vorgesehenen Boulderwänden erlaubt. Die Absprungmatten im Boulderbereich dürfen nicht als Liege- oder Spielflächen verwendet werden. Erziehungsberechtigte, Betreuende und Kursleitende sind für Ihre Kinder bzw. Teilnehmende verantwortlich.

Der Aufstieg, sowie das Abspringen muss geübt werden und stets kontrolliert erfolgen. Der sichere Abstieg muss geprüft werden. Gegenseitige Rücksichtnahme im im Boulderbereich ist unabdingbar.

Den Anweisungen der Mitarbeitenden der Boulder- und Kletterhalle O'BLOC ist Folge zu leisten. Wer gegen vorliegende Hallenordnung und/oder Anweisungen des Personals verstösst, kann von der Benützung der Anlage ausgeschlossen werden. Bei Widerrechtlichen Handlungen durch Nutzerinnen und Nutzer ist das Personal verpflichtet, Anzeige zu erstatten. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts- oder Kursgeldes ist ausdrücklich ausgeschlossen bzw. das Abonnement kann entschädigungslos entzogen werden.

Sicherheitsrichtlinien

Bouldern und Klettern sind gefährliche Sportarten und mit einem Restrisiko verbunden. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Umsicht der Nutzerinnen und Nutzer wird erwartet. Das Bouldern und Klettern sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Boulder- und Kletterhalle O'BLOC erfolgt auf eigene Gefahr. Die o'bloc AG lehnt ausdrücklich jede Haftung ab.

Es ist zu beachten, dass Klettergriffe drehen oder abbrechen können. Mängel oder Schäden sind umgehend dem Hallenpersonal mitzuteilen. Manipulationen an Griffen, Tritten, Zwischensicherungen oder Umlenkpunkten erfolgen ausschliesslich durch das Hallenpersonal.

Nicht oder falsch erlernter Umgang mit dem Klettermaterial und der Sicherungstechnik gefährden das eigene Leben und auch die Gesundheit und das Leben Dritter. Eine qualifizierte Ausbildung unter der Leitung von fachkundigem Personal und ausreichend Erfahrung ist Voraussetzung für die Ausübung des Klettersports in der Boulder- und Kletterhalle O'BLOC.

Es müssen die Regeln *Sicher klettern indoor* in der Boulder- und Kletterhalle eingehalten werden. O'BLOC empfiehlt mit einem Halbautomaten zu sichern.

Vor jedem Start in eine Kletterroute ist der Partnercheck durchzuführen (vgl. dazu die Ausführungen *Sicher Klettern indoor*). Soloklettern ist strengstens verboten.

Es ist die volle Aufmerksamkeit dem Sichern und Klettern zu widmen. Keine Ablenkung durch Gespräche, Telefonate etc. Alle Benutzer nehmen Rücksicht aufeinander und unterlassen alles, was Dritte oder sie selbst gefährden könnte.

Seileinzugsgeräte (auch auto belay, Toppas oder Trublee genannt) dürfen nur nach Einweisung und nur mit der dafür vorgesehenen Verbindung verwendet werden. Es müssen die dafür vorgesehenen Schraubkarabiner in den Sicherungsring des Klettergurtes eingehängt werden. Niemals am eigenen Sicherungskarabiner einhängen.

Während des Abseilvorganges lässt sich das Seileinzugsgerät nicht stoppen, weswegen der Abseilvorgang ohne Behinderung möglich sein muss. Das Seileinzugsgerät muss vor jeder Benützung auf den spürbaren Seileinzug bzw. den Bremswiderstand des Seils getestet werden. Es ist nur eine Person pro Gerät zulässig. Das Seileinzugsgerät darf nicht überklettern werden. Übermässige Querbewegungen und Hineinspringen in das Sicherungsseil sind verboten! Das Sicherungsseil darf nicht über Kanten laufen oder umgelenkt werden. Im Aufstiegs- und Abseilbereich dürfen sich keine Gegenstände, Personen oder sonstige Verhakungs- oder Behinderungsmöglichkeiten befinden. Bei einer Störung muss der Betrieb sofort eingestellt und das Hallenpersonal informiert werden.